

Leben oder Sterben

Die Goethe Law Clinic (GLC) diskutierte zur Seenotrettung im Mittelmeer.

Warum Seenotrettung?

Das Thema Seenotrettung im Mittelmeer ist ein hochemotionales, komplexes und sehr aktuelles Thema. Wie die Statistik von *Operational Data Portal* von UNHCR (Stand 31.12.19) zeigt, erreichten 2019 insgesamt 125 451 Menschen die Außengrenzen Europas über den Meer- und Landweg. Davon gelangten 102 296 Menschen über den Seeweg nach Italien, Griechenland, Spanien, Zypern und Malta. Seit Januar 2014 bis Stand 3.12.2019 wurden 19 042 Tote und Vermisste beklagt.

Das Thema sorgte für einige Schlagzeilen und viel Aufregung im Sommer 2019: angefangen mit Matteo Salvini radikaler Außenpolitik, im Zuge derer die italienischen Häfen dichtgemacht wurden und u.a. die deutsche Kapitänin der Sea Watch 3, Carola Rackete, in Lampedusa festgenommen wurde, bis hin zu einem kurzen Moment der Hoffnung, es werde endlich ein Schritt in Richtung europäische Lösung getan, als das Vorabkommen von Malta am 23. September 2019 durch Italien, Deutschland, Frankreich und Malta ausgearbeitet und bei der EU-Kommission vorgelegt wurde. Dabei geht es um die Umverteilung der die Außengrenzen von Italien und Malta erreichenden Menschen auf die Mitgliedstaaten. Die darauffolgende Tagung der Innenminister*innen in Luxemburg Anfang Oktober, die zum Ziel hatte, zusätzliche Länder für den Plan zu gewinnen und genauere Verteilungsquoten festzusetzen, scheiterte. Es erklärten sich außer Deutschland und Frankreich keine weiteren Länder bereit, Menschen aufzunehmen. Als dann das EU-Parlament mit knapper Mehrheit eine Resolution ablehnte, die mehr Rechte für NGOs bei der Seenotrettung gefordert hätte und kurz danach Aufnahmen der deutschen Rettungsorganisation Sea-Eye vom Rettungsschiff der „Alan Kurdi“ durch das Internet kursier-

ten, auf denen zu sehen war, wie libysche Milizen Waffengewalt gegen Seenotretter*innen anwendeten, war die Frustration groß.

Wir wollten die Hintergründe der ganzen Debatte besser verstehen. Darf ein Land seine Häfen verschließen und Kapitäne beim Einlaufen hindern? Welche Rolle nehmen staatliche Akteure, wie z.B. die Grenzagentur FRONTEX, bei der Seenotrettung im Mittelmeer ein? Was fühlt und sieht man, wenn man als Kapitän*in auf einem Rettungsschiff hunderte von Menschen aus dem Wasser fischt und was sagt eigentlich die italienische Bevölkerung zu dem Thema? Für die Diskussion hatte die Goethe Law Clinic, organisiert und moderiert durch mich, vier Referent*innen eingeladen, die aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema beleuchteten.

Völkerrechtliche Pflichten

PD Dr. Claudia Hofmann, die den Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Sozialrecht von Prof. Astrid Wallrabenstein an der Goethe-Universität vertritt, stellte in der Rolle als Völkerrechtlerin in ihrem Beitrag u.a. die völkerrechtliche Grundlagen dar. Die Pflicht eines Kapitäns/einer Kapitänin, Menschen in Seenot zu retten, ist in diversen völkerrechtlichen Abkommen normiert, allerdings adressiert an die Staaten. Diese müssen eine entsprechende Regelung in ihrem nationalen Recht aufsetzen. Schwierig wird es dann, wenn es um die Frage geht, ob die Küstenstaaten gezwungen werden können, die Rettungsschiffe einlaufen zu lassen. Hofmann differenzierte dabei zwischen völkerrechtlichen Pflichten der Staaten und den Pflichten, die Kapitäne haben, wenn Menschen gerettet wurden. Laut Hofmann können Staaten aufgrund ihrer Souveränität nicht gezwungen werden, Schiffe in ihren eigenen Häfen einlaufen zu lassen oder Menschen an Land zu nehmen. Sie sollen aller-



Kapitän Friedhold Ulonska. Foto: Philomena Baafour

WAS IST ÜBERHAUPT DIE GOETHE LAW CLINIC?

Die Goethe Law Clinic (GLC), die 2015/16 gegründet wurde, ist eine Einrichtung am Institut für Öffentliches Recht im Fachbereich 01 Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt (Professur Wallrabenstein).

Die GLC bietet Ratsuchenden Pro-bono-Rechtsberatung im Einzelfall sowie ehrenamtlichen und öffentlichen Einrichtungen Workshops auf dem Gebiet des Sozial- und Migrationsrechts (Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht) an. Das Besondere: Die Berater*innen sind hier Jurastudierende, die sich eigenständig ehrenamtlich engagieren und durch das Projektteam in Kooperation mit externen Partner*innen (anderen Fachbereichen, Behörden, Rechtsanwält*innen) auf die Beratung vorbereitet, dabei begleitet und unterstützt werden.

dings die Kapitäne dabei unterstützen, die Geretteten zu einem sog. „place of safety“, einem sicheren Hafen zu bringen und diesen Weg koordinieren. Dem sog. harten Völkerrecht (verbindliches Völkerrecht) ist keine Pflicht der Kapitäne zu entnehmen, die Geretteten in einen sicheren Hafen zu bringen, allerdings ist im sog. weichen Völkerrecht (nicht verbindliches Völkerrecht) eine solche Pflicht formuliert. Was ist ein „place of safety“, diese Frage ist auch im Völkerrecht sehr umstritten. Hofmann schloss ihren Beitrag mit der Aussage, dass in einigen Bereichen das Völkerrecht als Rechtfertigung von Ausgrenzung herangezogen werden könne. Eingrenzung werde demgegenüber als Akt des guten Willens dargestellt, für den es im Völkerrecht aber keine Handlungspflicht gebe, auf deren Einhaltung die Betroffenen einen Anspruch hätten.

Maximilian Pichl, der u.a. an der Goethe-Universität forscht, sprach über die staatliche Verantwortung bei der Seenotrettung. Dabei ging er vor allem auf den Auftrag, die Struktur und die Entwicklung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX ein. FRONTEX habe sich von einer ursprünglichen Küstenwache hin zu einer Gefahrenabwehrbehörde entwickelt, die über enormes Wissen hinsichtlich der Küstensituation verfüge. Pichl stellte

die These auf, dass aufgrund dieses Wissens und der intensiven Überwachung des Mittelmeers eine proaktive Verpflichtung für FRONTEX entstehe, Menschen in Seenot zu retten.

Zivile Retter*innen springen ein

Als dritter Referent erzählte Friedhold Ulonska, der als Kapitän seit März 2016 auf diversen Rettungsschiffen von NGOs, wie der Sea Eye oder Lifeline, Rettungseinsätze gefahren ist, über den Ablauf und die Herausforderungen bei den Einsätzen. Nachdem die staatlich organisierte Rettung ausblieb, sahen sich vermehrt zivile Retter*innen gezwungen zu handeln. Für diese ist laut Ulonska entscheidend, dass möglichst vielen Menschen in Not geholfen und ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden kann. Was den Ablauf angeht, erzählte er uns, dass die Rettungsschiffe ca. 30 Seemeilen vor der Küste Libyens umherfahren, um die geflüchteten Menschen aus den völlig überfüllten und schlecht ausgestatteten Booten zu retten. Seit Sommer 2018 erfahren die privaten Seenotretter*innen dabei keine Unterstützung mehr durch die italienische Seenotrettungsleitstelle MRCC in Rom und auch nicht durch militärische Suchflugzeuge, die vorher die Rettung mit koordiniert hatten. Auf den Rettungsschiffen angekommen, werden die Geflüchteten erst-

mals seit langer Zeit wieder wie Menschen behandelt. Statistisch gesehen befinden sich etwa 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen unter den Geretteten, davon sind 40 Prozent Kinder und Jugendliche. Für die zivilen Retter*innen ist klar, dass die Menschen nicht nach Libyen zurückgebracht werden können. Es bleibt also nur der Weg nach Europa.

Prof. Dr. Christopher Hein beendete mit seinem Beitrag den ersten Teil der Veranstaltung und leitete die Diskussion ein. Hein unterrichtet Asyl- und Migrationsrecht an der LUISS Universität in Rom. Er hat 1990 den Italienischen Rat für Flüchtlinge (CIR) gegründet und war seitdem bis 2015 Direktor dieser nichtstaatlichen Einrichtung. In seinem Beitrag sprach er über die Entwicklung der Seenotrettungspolitik in Italien von 2013 bis heute und mögliche Lösungsansätze innerhalb der EU. Dabei erinnerte er daran, dass Salvini radikale Politik der geschlossenen Häfen von 60 Prozent der Menschen in Italien getragen wurde. Ist Seenotrettung also überhaupt gewünscht? Im Rahmen der Diskussion warnte Hein nachdrücklich vor dem Faschismus in Italien. Die Grundfrage beim Thema Seenotrettung bleibt laut Hein: Wie schafft man sichere Zugangswege nach Europa?

Maria Martha Gerdas,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am
Lehrstuhl von Prof. Dr. Wallrabenstein,
Goethe Law Clinic.

Die Veranstaltung wurde von der Medientechnik der Goethe-Universität professionell aufgezeichnet und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://video01.uni-frankfurt.de/Mediasite/Play/fe811a8df-41f47e8885c53e748f8e6721d>